

Nachrückmaßnahmen 2021 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Die Umsetzung der Investitionsstrategie des ESC zur Gewährleistung der Betriebssicherheit der Abwasseranlagen sowie zur Erhaltung bzw. Verbesserung des Anlagensubstanzwertes stellt eine hohe Herausforderung dar. Es handelt sich hier um eine Vielzahl von Einzelvorhaben, deren Realisierung trotz guter planerischer Vorbereitung von einer Reihe externer und nicht bzw. kaum zu beeinflussender Faktoren abhängt. Der ESC hat sich bereits in der Vergangenheit mit Optimierungen zur Ist-Erfüllung im Rahmen der Vorbereitung der Bauvorhaben sowie der Planerstellung befasst, um dem Ziel der wirtschaftlich vertretbaren Substanzwertsicherung durch Gegensteuerungsmaßnahmen gerecht zu werden. Als weiteres effektives Steuerungselement werden seit dem Investitionsplan 2019 „Nachrückmaßnahmen“ berücksichtigt. Es handelt sich hierbei um Kanalsanierungsmaßnahmen aus dem Mittelfristplan, die bereits einen soliden planungsseitigen Vorbereitungsgrad haben und deren Koordinierungsbedarf mit den Koordinierungspartnern im Vorfeld abgestimmt wurde. Sie werden nachrichtlich im Plan dargestellt und begründet. Auch die dem Stadtrat obliegende Beschlussfassung erfolgt separat, sodass das Budgetrecht des Stadtrates gewahrt bleibt. Nachrückmaßnahmen kommen zum Tragen, wenn projektbezogene Umstände bekannt werden, die die Umsetzung einer Kanalsanierungsmaßnahme des Investitionsplanes verzögern oder nicht möglich machen bzw. aus geringeren Vergabeergebnissen anderer Sanierungsvorhaben des Investitionsplanes das entsprechende Budget zur Verfügung steht. Kommen Nachrückmaßnahmen nicht zum Tragen, bleiben sie Bestandteil des Mittelfristplanes und werden im ursprünglich geplanten Jahr umgesetzt. Nachrückmaßnahmen werden grundsätzlich nur im Rahmen des von der Landesdirektion Sachsen genehmigten Gesamtkreditvolumens (Kreditermächtigung) realisiert. Dadurch werden bei der Realisierung von Nachrückmaßnahmen keine Tatbestände begründet, welche nach den Regelungen von § 23 Abs. 1 SächsEigBVO bzw. § 10 Abs. 4 lit. i) Betriebssatzung zu einer Änderung des Wirtschaftsplanes des ESC verpflichten würden. Dies ermöglicht dem ESC letztlich eine größere Flexibilität bei der Umsetzung seiner langfristigen Investitionsstrategie im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Regelungen. Bei der Landesdirektion Sachsen bestehen keine rechtsaufsichtlichen Bedenken, soweit die Umsetzung des Verfahrens entsprechend den o. g. Prämissen erfolgt. Die Berichterstattung zu den Nachrückmaßnahmen erfolgt in den Informationsvorlagen für den Betriebsausschuss zu den Berichten der Betriebsleitung.

		Angaben in Euro						
lfd. Nr.	Bezeichnung	Anschaffungswert (brutto)	Ist Vorjahre	V-Ist 2020	Fortführung aus 2020	Plan 2021	Verpflichtungsermächtigung	Folgejahre*
<i>Nachrückmaßnahmen (nachrichtlich)</i>		4.180.000				4.180.000		
1.	<i>Lortzingstraße, zw. Haydnstraße und Schubertstraße</i>	390.000				390.000		
2.	<i>Nevoigtstraße, zw. Hausnr. 6 und Unritzstraße</i>	1.460.000				1.460.000		
3.	<i>Pasteurstraße</i>	800.000				800.000		
4.	<i>Zeppelinstraße, zw. Nansenstraße und Popowstraße</i>	360.000				360.000		
5.	<i>Rosa-Luxemburg-Straße</i>	580.000				580.000		
6.	<i>Wiesenstraße, 2. BA zw. Clara-Zetkin-Straße und Annenstraße</i>	590.000				590.000		

1. Lortzingstraße, zwischen Haydnstraße und Schubertstraße

Der Mischwasserkanal mit einer Nennweite zwischen DN 250 bis DN 400 in der Lortzingstraße von Haydnstraße bis Schubertstraße weist massive Schäden auf. Eine Erneuerung oder Sanierung ist dringend erforderlich ist.

2. Nevoigtstraße, zwischen Hausnr. 6 und Unritzstraße

In der Nevoigtstraße befindet sich ein Mischwasserkanal DN350 bis DN400 in Steinzeug und Beton. Der Mischwasserkanal ist in einem sanierungswürdigen Zustand. Die Auswertung der TV-Inspektion ergab Zustandsklassen zwischen 1 und 2. Die Ergebnisse des aktuellen Generalentwässerungsplanes (GEP) weisen bereits bei einem 3jährigen Regenereignis mehrere Überstauschächte aus, so dass die Dimension auf der gesamten Länge vergrößert werden muss. Gemäß Prognosezustand des GEP ist die Dimension auf DN 500 zu erweitern. Der schadhafte Kanalbestand, einschließlich der Anschlusskanäle, ist zu erneuern.

3. Pasteurstraße

In der Pasteurstraße befindet sich ein Mischwasserkanal DN300 bis DN450 in Steinzeug und Beton. Der Mischwasserkanal ist in einem sanierungswürdigen Zustand. Die Auswertung der TV-Inspektionen ergab Schäden, die überwiegend der Zustandsklasse 1 zuzuordnen sind. Folgende Schäden wurden festgestellt: bei den Beton-Kanälen wurden im Wesentlichen Korrosionserscheinungen mit deutlich sichtbaren Zuschlagstoffen, bei den Steinzeug-Kanälen sind die Hauptschäden Rissbildungen und Wurzeleinwuchs. Die Ergebnisse des aktuellen Generalentwässerungsplanes (GEP) weisen bereits bei einem 3jährigen Regenereignis mehrere Überstauschächte aus, so dass die Dimension auf der gesamten Länge vergrößert werden muss. Gemäß Prognosezustand des GEP ist die Dimension auf DN 400 - 600 zu erweitern. Der Kanalbestand ist auszutauschen, die Anschlusskanäle sind entsprechend Zustandsbewertung zu erneuern bzw. zu sanieren.

4. Zeppelinstraße, zwischen Nansenstraße und Popowstraße

Der in der Zeppelinstraße vorhandene Mischwassersammler mit einer Nennweite zwischen DN 350 und DN 400 wurde einer TV-Untersuchung unterzogen. Die Auswertung der TV-Untersuchung ergab die Einordnung aller Haltungen in die Zustandsklasse 1. Im Wesentlichen wurden Schäden wie Korrosionserscheinungen, Rissbildungen bis hin zu fehlenden Wandungsteilen und Inkrustationen festgestellt. Die Sanierung ist dringend erforderlich.

5. Rosa-Luxemburg-Straße

Der Kanalbestand in der Rosa-Luxemburg-Straße zwischen Bernsdorfer Straße und Zschopauer Straße ist schadhaft. Die Haltungen weisen neben undichten Rohrverbindungen Schäden der Schadensklassen 1 – 2 auf, die einen kurzfristigen Handlungsbedarf erfordern. Weiterhin haben die hydraulischen Nachweise (GEP) das Erfordernis einer Nennweitenvergrößerung im Abschnitt von Lindenaustraße bis Bernsdorfer Straße ergeben. Die Kanalerneuerung erfolgt somit in offener Bauweise. Die Maßnahme wird in Koordination mit der Fahrbahnerneuerung der Rosa-Luxemburg-Straße durch das Tiefbauamt der Stadt Chemnitz durchgeführt.

6. Wiesenstraße, 2. BA zwischen Clara-Zetkin-Straße und Annenstraße

Der Mischwasserkanal in der Wiesenstraße weist schwere bis mittelschwere Schäden auf (u. a. Riss- und Scherbenbildung sowie Innenkorrosion), sodass eine Sanierung bzw. Erneuerung dringend erforderlich ist. Die Maßnahme wird mit dem Tiefbauamt der Stadt Chemnitz (grundhafter Straßenbau) koordiniert.